

TV-N BAYERN-ERGEBNIS 12.07.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder!

Wir haben ein Ergebnis! 90% aller geforderten Punkte der NahVG wurden umgesetzt. Bereits am 3. Verhandlungstag konnten sich die Kollegen der Tarifkommission der NahVG mit den Arbeitgebern einigen.

Entgelt:

- Erhöhung der Entgelte ab 01.06.2018, 3,19%, ab 01.07.2019, 3,3%, Laufzeit: 27 Monate bis 31.08.2020
- **Laufzeit des Mantels, bis 30.06.2020 (25 Monate)**

Wahlrecht Entgelt gegen Freizeit:

- Ab 01.01.2020 können Arbeitnehmer gegen Kürzung von 2.5% ihres Entgeltes, mtl. Schicht- und Wechselschichtzulage, Erschwernis-/Besitzstandszahlungen 5 Tage mehr Erholungsurlaub erhalten.
- Erhöhung der Wechselschichtzulage von 244 € auf 290 € ab 01.06.2018 als Einmalerhöhung, für die gesamte Laufzeit.
- Erhöhung der Schichtzulage von 159 € auf 185 € ab 01.06.2018 als Einmalerhöhung, für die gesamte Laufzeit.
- Erhöhung der Zulage für geteilte Dienste von 5 € auf 10 €
- **Wahlmöglichkeit statt 10 € Zulage Umwandlung in 30 Min Zeitgutschrift pro geteiltem Dienst ab 01.07.2019, Erklärung beim Arbeitgeber bis 31.12.2018.**
- Zeitzuschläge werden künftig aus der Stufe 2 der jeweilig individuellen Entgeltgruppe berechnet.
- **Streichung des Zusatztages für über 50 jährige Schicht- u. Wechselschichtmitarbeiter, welche auf Grund der Leistung von mind. 110 geleisteten Nachtstunden einen Zusatzfreitag erhalten haben. Arbeitnehmer, welche diesen bis zum 22.06.2018 erhalten haben, erhalten diesen weiterhin für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. (Dieser Punkt betrifft alle Schicht- u. Wechselschichtbeschäftigte, welche vor dem 22.06.2018 das 50igste Lebensjahr vollendet haben!)**
- **Ab dem 22.06.2018 gilt: Arbeitnehmer, welche mindestens ein Beschäftigungsjahr ununterbrochen Schicht- u. Wechselschichtzulage erhalten haben, können sich ab dem 01.01.2020 diesen Tag mit Verzicht auf 0,25% des Entgeltes „erwerben“. Im Jahr 2019 erhalten Arbeitnehmer, welche die o.g. Voraussetzungen erfüllen eine einmalig Zeitgutschrift von 6 Stunden. (Dieser Punkt betrifft alle Schicht- u. Wechselschichtbeschäftigte und alle die nach dem 22.06.2018 das 50igste Lebensjahr vollenden werden!)**
- **Umwandlung der Vor- u. Abschlusszeiten (10 Minuten). Ab 01.07.2019 hat der Arbeitnehmer Wahlrecht ob die Vor- u. Abschlusszeiten in Zeit umgewandelt werden sollen. Wahlrecht bis 31.12.2018, Gültigkeit bis zunächst 31.12.2021.**
- Azubis: Übernahme des TVAöD für die Azubis der bayrischen Nahverkehrsunternehmen.

Das Gesamtergebnis gestaltet sich sehr komplex und die Auswirkungen auf euch sind nicht unbedingt für jeden durchschaubar. Insbesondere die rot markierten Punkte „**Mantel**“ und „**Entlastungstag**“ betrachten wir mit Besorgnis und wurden auch nicht auf Antrieb der NahVG, sondern in einem von Verdi erzwungenem 4. Verhandlungstag hinein verhandelt. Diese beiden Punkte werden sich mit Sicherheit „negativ“ auf euch auswirken und aus diesem Grunde sehr skeptisch von uns betrachtet.

Trotzdem beinhaltet das Ergebnis 90% der Forderungen der NahVG und öffnet euch die Tür zu flexibleren Arbeitszeitmodellen. Somit ist die NahVG die erste und einzige Fachgewerkschaft im Nahverkehr, welche dies geschafft hat!